
Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik

Informationen und Unterlagen

zur

Praxisphase

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Allgemeine Informationen.....	3
1.1	Praxisphase.....	3
1.1.1	Dauer der Praxisphase.....	3
1.1.2	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
1.1.3	Wie bekommt man einen Platz für eine Praxisphase?.....	4
1.1.4	Wo kann man die Praxisphase absolvieren?.....	4
1.1.5	Was bleibt zu tun, wenn Sie einen Platz für die Praxisphase gefunden haben?	5
1.1.6	Was kommt nach der Praxisphase?	5
1.1.7	Werkstudententätigkeiten	6
1.2	Noch Fragen zur Praxisphase?.....	6
2	Ablaufplan.....	7
2.1	Kombination der Praxisphase mit der Bachelor-Arbeit	8
3	Hinweise für Unternehmen	9
	Anlage 1 (Seite 1/2)	10
	Anlage 1 (Seite 2/2)	11
	Anlage 2.....	12

Anlagen

Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen
Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses der Praxisphase
Bescheinigung der Unternehmung über die Praxisphase

1 Allgemeine Informationen

1.1 Praxisphase

Die Praxisphase führt die Studierenden an das betriebswirtschaftliche und lösungsorientierte Arbeiten in der Praxis heran. Sie dient insbesondere dazu, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und zu erproben sowie die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und für den Studienabschluss auszuwerten.

Bei den übertragenen Aufgaben kann es sich sowohl um ein in sich abgeschlossenes Projekt handeln, als auch um die zeitweise Mitarbeit an einem längeren Projekt. Auf der Seite der Hochschule wird die Praxisphase durch eine Professorin oder einen Professor betreut, auf der Seite der Unternehmen durch die fachlich vorgesetzte Person.

1.1.1 Dauer der Praxisphase

Die Praxisphase umfasst eine praktische Tätigkeit von mindestens 10 Wochen. Hinzu kommen eventuelle Urlaubs- und Ausfallzeiten (z. B. wegen Krankheit, wenn diese mehr als 1 Woche beträgt).

Viele Unternehmen vergeben Praxisplätze für Studierende nur für Zeiträume von mindestens 20 Wochen, weil in der Regel erst nach einer Einarbeitung von 3-4 Wochen eine für das Unternehmen produktive Arbeit möglich wird. Daher empfiehlt die Hochschule, die Praxisphase mit der Bachelor-Arbeit zu kombinieren. In diesem Fall schließt die auf 9 Wochen angesetzte Bachelor-Arbeit, die in der Prüfungsordnung ein eigenes Prüfungselement darstellt, direkt an die Praxisphase an. Die Arbeitsvereinbarung mit dem betreffenden Unternehmen würde dann von vornherein über einen Zeitraum von 19-20 Wochen geschlossen werden.

1.1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Anmeldung zur Praxisphase kann erst erfolgen, wenn die Leistungspunkte der Module des 1. bis 3. Fachsemesters vollständig und mindestens 60 Leistungspunkte in den Modulen des 4. bis 6. Fachsemesters erbracht wurden.

Die Erfüllung aller Voraussetzungen bescheinigt das Prüfungsamt auf Anlage 1, welche beigefügt ist. Spätestens mit Antritt der Praxisphase im Unternehmen muss die Bestätigung vorliegen.

Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen finden Sie in den Studiengangsprüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge. Die aktuell gültige Fassung kann von folgenden Seiten heruntergeladen werden:

Wirtschaftsingenieurwesen (alle Vertiefungen):

<http://www.hochschule-bochum.de/studienangebot/bachelor/wirtingwesen-div-vertief/ordn-u-studienverlaufsplaene.html>

Wirtschaftsinformatik:

<http://www.hochschule-bochum.de/studienangebot/bachelor/wirtschaftsinformatik/ordnungen-u-studverlplan.html>

heruntergeladen werden.

1.1.3 Wie bekommt man einen Platz für eine Praxisphase?

Grundsätzlich bemühen Sie sich selbst um einen Platz für die Praxisphase. Auf den Seiten des Career Service des Fachbereichs Wirtschaft unter

<http://www.hochschule-bochum.de/fbw/place/service-fuer-studierende.html>

sowie im Career Service Ingenieurwissenschaften

<http://www.hochschule-bochum.de/career-service-ingenieurwissenschaften.html>

finden Sie weitere Informationen zur Praktikumssuche, zu Jobbörsen, zu Stipendien, zu Förderprogrammen sowie zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen.

Sie können sich auch an die Professorenschaft wenden und nachfragen, ob diese Sie über deren Industriekontakte an entsprechende Stellen vermitteln können.

Werden Sie auf jeden Fall frühzeitig aktiv (es empfiehlt sich ein halbes Jahr vor Beginn des Praktikums auf die Suche zu gehen), damit Sie den Platz Ihrer Wahl finden.

1.1.4 Wo kann man die Praxisphase absolvieren?

Grundsätzlich können Sie in jedem Unternehmen oder Institut eine Praxisphase absolvieren, das Ihnen betriebswirtschaftliche und/oder ingenieurmäßige Arbeiten überträgt.

Besonders empfehlenswert sind Unternehmen aus den Bereichen:

- Industrie, Handel, Dienstleistungen und Handwerk
- Gebietskörperschaften, öffentlichen Betrieben, sonstigen Verwaltungen und

- supranationalen Wirtschaftsorganisationen,
- Kammern, Verbänden, verbandseigenen Instituten, Forschungsinstituten und sonstigen Einrichtungen der Hochschule.

1.1.5 Was bleibt zu tun, wenn Sie einen Platz für die Praxisphase gefunden haben?

Zwischen dem Unternehmen und der oder dem Studierenden wird eine vertragliche Vereinbarung über die gegenseitigen Verpflichtungen geschlossen. In dieser Vereinbarung werden der Tätigkeitsbereich und die eigentlichen Aufgaben festgelegt. Ferner werden Regelungen über die Vergütung und die eventuellen Urlaubstage getroffen. Oft verfügen die Unternehmen hierfür über eigene Vertragstexte. Einen entsprechenden Entwurf für eine Vereinbarung finden Sie in deutscher und englischer Sprache im Anhang.

Beachten Sie, dass die in der Praxisphase erhaltenen Vergütungen bei gleichzeitiger Förderung nach dem BAföG zur Anrechnung kommen, wenn bestimmte Grenzen überschritten werden. Nähere Informationen erteilt das BAföG-Amt.

Die Vereinbarung mit dem Unternehmen wird vor Antritt Ihrer Tätigkeit von Ihrer betreuenden Professorin oder Ihrem betreuenden Professor überprüft.

Suchen Sie sich vor Beginn Ihrer Tätigkeit eine Professorin oder einen Professor, die oder der Sie bei Fragen oder Problemen während Ihrer Praxisphase berät sowie Ihren Bericht entgegennimmt.

Auch während Ihrer Praxisphase melden Sie sich ganz normal an der Hochschule zurück, da Sie weiterhin Studierende oder Studierender der Hochschule Bochum bleiben. Damit sind Sie automatisch auch weiter krankenversichert. Eine Unfallversicherung erfolgt durch das Unternehmen, in dem Sie die Praxisphase durchführen, da Sie in der Regel voll in den Betriebsablauf eingebunden sind (§ 2 Abs. 1, Satz 8 c Sozialgesetzbuch).

1.1.6 Was kommt nach der Praxisphase?

Sie fertigen zum Abschluss der Praxisphase einen Bericht über Ihre Arbeit im Unternehmen an. Diesen sollten Sie auch mit ihrem Betreuer im Unternehmen abstimmen, da Sie unter Umständen bestimmte Geheimhaltungsverpflichtungen eingegangen sind.

Ein Muster über den Aufbau und die Formatierung des Berichtes ist als Anlage beigefügt. Der Bericht sollte 12-15 Seiten in der Regel nicht überschreiten. Der Bericht wird in deutscher oder in englischer Sprache verfasst. Ihre betreuende Professorin oder Ihr

betreuender Professor bescheinigt am Ende durch die Unterschrift auf dem Bestätigungsbogen, dass die Praxisphase in allen Teilen ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Bestätigungsbogen wird im Anschluss dem Prüfungsamt vorgelegt.

1.1.7 Werkstudententätigkeiten

Werkstudententätigkeiten können für die Praxisphasen anerkannt werden. Dabei zählt die Tätigkeit erst dann zur Praxisphase, wenn die Voraussetzungen erfüllt und diese angezeigt wurden. Da Werkstudententätigkeiten in der Regel Teilzeitbeschäftigungen mit max. 20h/Woche sind, verlängert sich die Dauer der Praxisphase, bis mind. zehn komplette Wochen (Vollzeit) absolviert wurden.

1.2 Noch Fragen zur Praxisphase?

Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner:

Vertragsfragen

Ihre betreuende Professorin oder Ihr betreuender Professor

Beauftragter FB Wirtschaft

Herr Prof. Dr. Merchiers, Raum AW5-18, Telefon: 0234-32-10639

Mailadresse: andreas.merchiers@hs-bochum.de

Beauftragter FB Bau

Herr Prof. Dr. Kotulla, Raum A1-06, Telefon: 0234-32-10256

Mailadresse: michael.kotulla@hs-bochum.de

Beauftragter FB Elektrotechnik (Vertiefung Elektrotechnik)

Herr Prof. Dr. Bosselmann, Raum C7-22, Telefon: 0234-32-10383,

Mailadresse: patrick.bosselmann@hs-bochum.de

Beauftragter FB Elektrotechnik (Vertiefung Informatik)

N.N.

Beauftragter FB Maschinenbau

Herr Prof. Dr. Eder, Raum C3-25, Telefon: 0234-32-10462,

Mailadresse: thomas.eder@hs-bochum.de

2 Ablaufplan

1.a. Sie suchen sich eine Praktikumsstelle und sprechen Einsatzbereiche und Schwerpunkte mit Ihrem Praktikumsunternehmen ab. Auf Wunsch unterstützt Sie der Career Service Wirtschaft sowie der Career Service Ingenieurwissenschaften gern bei der Praktikumsuche und gibt Hilfestellung durch

- Beratung und Bewerbungsmappencheck
- Seminarveranstaltungen rund um das Thema Bewerbung und Karriere. Die Veranstaltungen im aktuellen Semester finden Sie hier!

Career Service Wirtschaft:

<http://www.hochschule-bochum.de/fbw/place/service-fuer-studierende/veranstaltungen.html>

Career Service Ingenieurwissenschaften:

<http://www.hochschule-bochum.de/career-service-ingenieurwissenschaften/workshops.html>

- Angebote in der Praktikumsbörse des Campusinfo BO

1.b. Sie suchen sich eine/n wissenschaftliche/n Betreuer/in aus der Professorenschaft.

1.c. Sie lassen sich die Erfüllung der Voraussetzungen beim Prüfungsamt bestätigen (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen).

1.d. Sie zeigen die Praxisphase bei der Studiengangsberatung an.

2. Sie beginnen Ihre Praxisphase im Unternehmen. Nach dem ersten Monat in der Praxisphase geben Sie Ihrer betreuenden Professorin oder Ihrem betreuenden Professor per E-Mail einen kurzen Statusbericht über Ihre Arbeit. Bei Problemen melden Sie sich bitte unmittelbar.

3. Das Unternehmen bestätigt Ihnen, dass das Praktikum im geforderten Umfang und mit den verabredeten inhaltlichen Schwerpunkten absolviert wurde (Anlage 2 der Praxisphasenordnung oder Zeugnis).

4. Sie reichen den anzufertigenden Bericht über die Praxisphase und die Bestätigung des Unternehmens bei Ihrer betreuende Professorinnen und Professoren ein.

5. Ihr/e wissenschaftliche/r Betreuer/in bewertet den Bericht und gibt die Bewertung an das Prüfungsamt weiter.

2.1 Kombination der Praxisphase mit der Bachelor-Arbeit

Die Kombination der Praxisphase mit der Bachelor-Arbeit und dem Kolloquium verlangt die Einhaltung eines sehr engen Zeitplans, damit alles innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann. Folgender Ablauf wird empfohlen:

1. Schon bei der Bewerbung um einen Platz für die Praxisphase sollten Sie darauf hinweisen, dass Sie beabsichtigen, die Bachelor-Arbeit direkt im Anschluss an die Praxisphase in dem Unternehmen zu schreiben. Deshalb sollte sich die insgesamt 19-20wöchige Tätigkeit in diesem Fall um ein konkretes Projekt handeln.
2. Die zehnwöchige Praxisphase dient dabei der Einarbeitung und der Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit.
3. Der Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen wird über einen Zeitraum von 19-20
4. Wochen geschlossen.
5. Das genaue Thema der Bachelor-Arbeit kann innerhalb der ersten 2 Wochen zwischen dem Unternehmen und der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor an der Hochschule abgestimmt werden.
6. Der Starttermin für die Praxisphase sollte der Semesterbeginn sein.
7. Sie zeigen die Praxisphase bei der Studiengangsberatung an.
8. Spätestens 2 Wochen nach Ablauf der 10-wöchigen Praxisphase wird
9. der Bericht bei der betreuenden Professorin oder dem betreuenden
10. Professor eingereicht.
11. Die offizielle Anmeldung beim Prüfungsamt für den Beginn der Bachelor-Arbeit sollte unmittelbar danach erfolgen.
12. Die Abgabe der Bachelor-Arbeit sollte spätestens 9 Wochen nach der
13. Anmeldung erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine
14. Verlängerung möglich.
15. Der Kolloquiums-Termin wird dann in Absprache mit der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor festgesetzt.

Anlage 1 (Seite 1/2)

a) Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen

Studierende/er	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Matrikel-Nr.
	_____	_____	_____
	Telefon		E-Mail

Vom Prüfungsamt auszufüllen

Die/der Studierende hat alle Leistungspunkte der Module des 1. bis 3. Fachsemesters vollständig erbracht hat und mindestens 60 Leistungspunkte in den Modulen des 4. bis 6. Fachsemesters erbracht und erfüllt somit die Zulassungsvoraussetzungen gem. PO für die Praxisphase.

Bochum, _____

Unterschrift und Stempel Prüfungsamt

b) Anzeige der Praxisphase

Vom Studierenden auszufüllen

Unternehmung: _____

Geplanter Einsatzbereich: _____

Zeitraum des Praktikums: _____

Wissenschaftliche/r Betreuer/in: _____

Bochum, _____

Unterschrift des / der Studierenden

Bochum, _____

Unterschrift des / der wiss. Betreuer/in

Anlage 1 (Seite 2/2)

c) Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses der Praxisphase

Studierende/er _____ Name Vorname Matrikel-Nr.

Von der/dem wissenschaftlichen Betreuer/in auszufüllen

Der Praxisbericht wurde angenommen und damit gemäß der Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen / Wirtschaftsinformatik erfolgreich absolviert. Es werden 15 ECTS Punkte bewilligt.

Bochum, _____
Unterschrift des/der wiss. Betreuer/in

Der Praxisbericht wurde abgelehnt zum:

Bochum, _____
Unterschrift des/der wiss. Betreuer/in

Der Praxisbericht wurde erneut abgelehnt zum:

Bochum, _____
Unterschrift des/der wiss. Betreuer/in

Der Praxisbericht wurde erneut und somit endgültig abgelehnt zum: _____

Die Praxisphase ist somit nicht bestanden.

Bochum, _____
Unterschrift des/der wiss. Betreuer/in

Anlage 2

Bescheinigung der Unternehmung über die Praxisphase

Die/der Studierende _____

geboren am: _____ in: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____
Straße Nr.

_____ PLZ Ort

_____ Staat

wurde als Hochschulpraktikantin / Hochschulpraktikant wie folgt beschäftigt:

Art der Beschäftigung:
(Kurzbezeichnung) _____

Zeitraum von _____ bis _____

Ort, Datum, Unterschrift des Unternehmensvertreters

Telefonnummer für Rückfragen

Betrieb/Einrichtung: _____

Anschrift (Stempel): _____